



kantonale behindertenkonferenz bern

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

per Mail an: jacqueline.sidler@jgk.be.ch

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Burgdorf, 16. Februar 2017

Fachbericht Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern; Konsultation

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbbk vertritt als Dachverband von etwa 45 Behindertenorganisationen aus Selbsthilfe und Beratung die Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehöriger. Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit, zum Fachbericht Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung Stellung nehmen zu können. Wir haben den Bericht in erster Linie aus dem Blickwinkel von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen und deren Eltern geprüft.

Im Fachbericht wird mehrfach darauf hingewiesen (S. 7 und S. 14), dass für Einrichtungen mit eigener Schule mit der Zielgruppe geistige, körperliche oder Sinnesbehinderung die Prozesse der Abklärung und Indikation, der Zuweisung und Kostengutsprache, der Leistungserbringung sowie der Finanzierung detaillierter abgeglichen und aufeinander abgestimmt sowie **eine gemeinsame Begrifflichkeit entwickelt werden müssen**. Die kbbk ist zufrieden, dass sich das Projekt nun vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen will; allerdings bedauern wir es, dass solange zugewartet wurde.

In diesem Zusammenhang ist es der kbbk wichtig, dass neben den erwähnten Themen auch der **Leistungskatalog für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche mit Behinderungen genauer unter die Lupe genommen und auf deren Bedarf abgestimmt wird**. Wir beantragen, dass die Idee der „Entlastungsbetreuung“ nur vorübergehend, d.h. bis zur Klärung der offenen Fragen ausgeklammert bleibt. Denn sie entspricht einem tatsächlichen Bedarf. Zentral ist darüber hinaus, dass für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung ebenfalls ein Angebot von ambulanten Leistungen zur Verfügung steht, wie für die Kinder, die aus sozialen oder familiären Gründen, sozialpädagogisch unterstützt werden. Auch Kinder mit Behinderungen sollen möglichst daheim bei ihren Eltern leben können. Dies ist nicht nur aus Sicht der Kinder und deren Eltern sinnvoll, sondern auch aus Sicht des Kantons. Es sollen nicht teurere stationäre Leistungen, anstelle von ambulanten Leistungen finanziert werden, wenn ambulante Angebote dem Bedarf besser entsprechen. Wir sind deshalb der Meinung, dass es neben der Entwicklung einer passenden Begrifflichkeit auch um konzeptuelle Fragen geht, damit die Leistungsangebote sich am individuellen Bedarf orientieren, wie dies richtigerweise auf S.18 postuliert wird. Falls die Klärung ergeben sollte, dass die Zielgruppe Kinder/Jugendliche mit Behinderungen zur eHE gehören – was wir zum jetzigen Zeitpunkt in Frage stellen – sind die im Bericht enthaltenen Schemata so zu erweitern, dass sie auch die Bedarfssituation von Kindern mit Behinderungen abbilden.

Dem Fachbericht und dem zur Information beigefügten Arbeitsprogramm sind keine Aussagen zu entnehmen, wie diese Klärung erfolgen und wer daran beteiligt sein soll. Die kbbk ist sehr interessiert daran, als Vertretung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und deren Eltern gemeinsam mit den andern Akteuren aus dem Behindertenbereich mitzuwirken. Denn es sollen sich nicht nur die Einrichtungen für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung abgebildet finden, auch die Zielgruppe dieser Leistungen soll ihren Bedarf

geschaeftsleitung@kbbk.ch, www.kbbk.ch

darin abgebildet sehen. Wir unterstützen die Haltung, dass eine enge Koordination mit der Strategie Sonderschulung notwendig ist, allerdings sind wir der Meinung, dass es nicht nur um die Klärung der Schnittstellen zum Projekt Strategie Sonderschulung geht, sondern eine konzeptuelle Weiterentwicklung der Projektgrundlagen notwendig sind, damit sie auch der spezifischen Situation von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen gerecht werden. Neben der Schnittstelle zum Projekt Strategie Sonderschulung ist auch die **Schnittstelle zum Projekt „Neugestaltung der Versorgung im Frühbereich“** der GEF im Auge zu behalten. Diese Schnittstelle ist im Fachbericht OEHE an geeigneter Stelle zu erwähnen.

Auf S. 51 im Bericht steht, dass die **Rechungsabwicklung für die sozialpädagogische Betreuung in Sonderschulheimen über die Sozialdienste erfolgen soll**. Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine solche Lösung kaum auf Akzeptanz stossen wird. Die kbk ist der Meinung, dass diese Frage nicht losgelöst von den noch zu diskutierenden Themen beantwortet werden kann. Wir beantragen, dass diese ebenfalls bei den zu klärenden Fragen aufgeführt wird. Wie im Fachbericht (S. 13) erwähnt, **lehnt die kbk den Leistungsbezug über die Sozialdienste sowie das vorgeschlagene Kostenbeteiligungsmodell für Unterhaltspflichtige ab**, weil wir es als diskriminierend erachten, Eltern von Kindern mit Behinderungen dafür bezahlen zu lassen, dass eine wohnortnahe Beschulung nicht möglich ist. Es widerspricht den sozialstaatlichen Prinzipien, dass Eltern für den behinderungsbedingten (Bildungs-)Bedarf ihrer Kinder aufkommen müssen. Auf der andern Seite ist darauf zu achten, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen, für den Kostgeldbeitrag in denselben wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr bezahlen, als die Eltern, die sich gemäss einem einkommensabhängigen Modell an den Kosten beteiligen.

Falls die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Zukunft im Gesetz über die ergänzenden Hilfen geregelt werden sollte, beantragt die kbk, dass das zweite **Wirkungsziel** (vgl. Anhang 1, S. 65) folgendermassen ergänzt wird:

„Sie unterstützen und entlasten Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und ihrer Betreuungsaufgaben.“

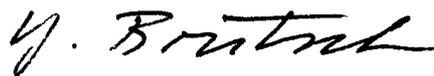
Generell ist die kbk der Meinung, dass es bei der Klärung der Begrifflichkeiten hilfreich sein wird, anstatt von Bildung und Erziehung, konsequent von Bildung, Betreuung und Erziehung zu sprechen. Diese Begrifflichkeit wird in Konzepten zur frühkindlichen Förderung verwendet und in Deutschlands zwölftem Kinder- und Jugendbericht sind es die Leitbegriffe. So könnte klar zum Ausdruck gebracht werden, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sehr wohl in der Lage sind, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen, hingegen Entlastung bei der Betreuung benötigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen. Gerne steht Ihnen die Geschäftsleiterin zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Dr. Mario Renz in blue ink.

Dr. Mario Renz
Präsident

Handwritten signature of Yvonne Brüttsch in blue ink.

Yvonne Brüttsch
Geschäftsleiterin